



Richtplan Teil Infrastruktur

I 1 Ver- und Entsorgung

Infrastruktur

I 1.1 Erschliessungsinfrastruktur

Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss Art. 11 des Planungs- und Baugesetzes dazu verpflichtet, das ausgewiesene Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Dies umfasst neben einer adäquaten Strassenanbindung auch die Anbindung an das Wasser, Strom und Telekommunikationsnetz. Mosnang weist diesbezüglich einen guten Erschliessungsstand auf, sämtliche Liegenschaften sind an das Wasser-, Strom- und Telekommunikationsnetz angeschlossen.

Aufgrund der dezentralen Lage der verschiedenen Ortschaften wird die Versorgungsinfrastruktur im Gemeindegebiet von Mosnang durch mehrere Korporationen sichergestellt, die Dorfkorporation Mosnang (DKM), die Dorfkorporation Libingen (DKL) und die Wasserversorgung - Wiesen, Dreien, Mühlrüti (WDM). Das Thema Abwasser ist in Mosnang durch das Abwasserreglement der Gemeinde Mosnang von 1998 mit Nachträgen bis 2021 geregelt.

Ziele

Sicherstellung der Ver- und Entsorgung in den ausgewiesenen Bauzonen; Überprüfung der Strassen- und Siedlungsentwässerung im Gemeindegebiet

Grundlagen

Kanton: Planungs- und Baugesetz, Stand 01.10.2022

Gemeinde: Abwasserreglement der Gemeinde Mosnang, Stand Mai 2021

Richtplanbeschluss

I 1.1.1 Erschliessungspflicht

Die Gemeinde sorgt innerhalb der ausgewiesenen Bauzonen für eine hinreichende Erschliessung mit der nötigen Wasser-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur.

Zeithorizont:

laufend

Verbindlichkeit:

Festlegung

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Dorfkorporation Mosnang (DKM)

Wasserversorgung - Wiesen, Dreien, Mühlrüti (WDM)

Dorfkorporation Libingen (DKL)

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK)

Querverweise:

-

I 1.2 Energie

Ausgangslage

Mit der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat die Energiewende eingeläutet. Mit dem Förderverein Energietal Toggenburg will die Region Toggenburg die Energiewende als Chance nutzen und verantwortungsvoll mit Energie umgehen, die Wirtschaftskraft steigern und die Lebensqualität erhalten. Die Vision besteht darin, bis ins Jahr 2034 so viel Energie in der Region zu produzieren, wie auch verbraucht wird und bis 2059 die 2'000 Watt-Gesellschaft zu erreichen. Im Auftrag der Gemeinde hat Energietal Toggenburg ein Energiekonzept für die Gemeinde Mosnang erstellt. Darin sind Ausgangslage, zukünftiger Energiebedarf, Potenziale, Handlungsschwerpunkte und Massnahmen festgehalten. Das Energiekonzept verfolgt zwei Strategien, die Reduktion des Energieverbrauchs und den Ausbau der Produktion von erneuerbarer Energie.

Bezüglich Energieeffizienz und -verbrauch hat die Gemeinde in den letzten Jahren zahlreiche Gemeinde- und Schulliegenschaften energetisch sanieren lassen. Dabei profitiert sie von ihren grossflächigen und gut gepflegten Waldgebieten. Der Anteil von Holzheizungen ist sehr hoch, ausserdem haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Einfamilienhausbesitzer ihre Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt. Auch Wärmeverbunde kommen vor, so betreibt die Gemeinde seit mehreren Jahren eine grosse Holzschnitzelheizung, mit welcher drei Schulhäuser, eine Mehrzweck- und eine Turnhalle mit Heiz- und Warmwasserenergie versorgt werden können. Für elektrische Energie sorgen unter anderem je eine Kleinwasserkraftanlage in den Weilern Wisen und Dreien.

Gemäss kantonaler Richtplankarte ist das Gebiet Krinauer Äpli im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Wattwil und Mosnang als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen vermerkt. Bei diesem Eignungsgebiet mit Koordinationsstand Festsetzung ergibt die vom Kanton durchgeführte Interessenabwägung ein überwiegendes Interesse an der Windenergieproduktion. Ein Potenzialgebiet für Windkraftanlagen ist im Gebiet Hamberg/Alvensberg zwischen den Gemeinden Mosnang und Krichberg als Vororientierung vermerkt. In den Eignungsgebieten mit Koordinationsstand Vororientierung bestehen gemäss kantonaler Interessenabwägung noch verschiedentlich Konflikte, die es zu lösen gilt. Per kantonalem Richtplanbeschluss ist in diesen Gebieten regelmässig (mindestens alle fünf Jahre) oder auf Antrag von Projektträgern zu prüfen, ob sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der bestehenden Konflikte so verändert haben, sodass eine Festsetzung möglich wird.

Ziele

Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung; Erreichung der Ziele gemäss Energietal Toggenburg

Grundlagen

Bund: Raumplanungsgesetz (RPG), 01.01.2019
Energiegesetz (EnG), 01.01.2023
Kanton: Kantonaler Richtplan, Stand August 2022
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen, Bericht der Regierung vom 24. August 2021
Gemeinde: Energiekonzept 2030, Stand April 2022

Richtplanbeschluss	I 1.2.1 Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung Die Gemeinde übernimmt hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Energie Vorbild- und Förderfunktion und setzt sich aktiv für den Ausbau erneuerbarer Energie und alternativer Energieerzeugung ein.
Massnahmen	Umsetzung der Massnahmen gemäss Energiekonzept 2030; Überprüfung und Optimierung der gemeindeeigenen Gebäudeinfrastruktur; Verschreibung erneuerbarer Energieerzeugung im Rahmen von Sondernutzungsplänen; Förderung privater Bauträger im Rahmen des Energieförderprogramms
Zeithorizont:	laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Energietal Toggenburg Bauträger
Querverweise:	S 3.1.1

Richtplanbeschluss	I 1.2.2 Strassen- und Haltestellenbeleuchtung Die Gemeinde rüstet sämtliche Strassen- und Haltestellenbeleuchtungen auf LED-Lampen um und prüft Massnahmen zur Reduktion von unnötigen Lichtemissionen.
Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	-
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss	I 1.2.3 Eignungsgebiete Windenergieanlagen Die Gemeinde unterstützt die kantonalen Bemühungen zum Ausbau der Windenergie und nimmt die beiden Eignungsgebiete auf ihrem Territorium zur Kenntnis. Eignungsgebiet Krinauer Älpli (Zwischenergebnis): Kooperation mit den Nachbargemeinden und kantonalen Behörden und Unterstützung der Projektträger. Vermittelnde Rolle in der Kommunikation mit der Dorfbevölkerung. Eignungsgebiet Hamberg/Alvensberg (Vororientierung): Unterstützung des Kantons bei der Klärung bestehender Interessenskonflikte.
Zeithorizont:	mittel- bis langfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis / Vororientierung
Federführung:	Kanton
Beteiligte:	Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil Gemeinde Kirchberg Gemeinde Wattwil
Querverweise:	-

I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen

Infrastruktur

I 2.1 Schulen

Ausgangslage

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren viel in die Erneuerung ihrer Schulinfrastruktur investiert. Das Schulhaus Dreien wurde 2009 einer umfassenden energetisch Sanierung unterzogen und mit zusätzlichen Räumen ausgestattet. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der teilweise in die Jahre gekommenen Schulgebäude, beauftragte der Schulrat 2017 eine Schulraumplanungsstudie für alle Primarschulstandorte. Sie ergab unmittelbaren Handlungsbedarf in Libingen und Mühlrütli und mittelfristig auch in Mosnang.

2018 begannen die Planungsarbeiten für die beiden Primarschulen in Mühlrütli und Libingen, in welche auch die lokale Bevölkerung miteinbezogen wurde. Im Ergebnis entschied sich der Schul- und Gemeinderat für einen Ersatzneubau in Mühlrütli und einen Neubau in Libingen. Am 5. Juli 2020 stimmte die Bürgerschaft den beiden Baukrediten zu und am 7. Juli 2021 erfolgte schliesslich der Spatenstich für das neue Schulhaus Mühlrütli. Als letztes Kapitel steht nun der Neubau des Primarschulhauses in Libingen und die Planung rund um den Kindergarten- und Primarschulstandort im Zentrum von Mosnang an.

Ziele

Bedarfsgerechte Schulraumentwicklung im Ortsteil Mosnang

Grundlagen

Gemeinde: Schulraumplanungsstudie 2018
Schulordnung der Gemeinde Mosnang 2014

Richtplanbeschluss **I 2.1.1 Kindergarten und Primarschule Mosnang**

Die beabsichtigte Arealentwicklung auf dem ehemaligen Filtexgelände ist eng mit den räumlichen Bedürfnissen des Kindergartens und der Primarschule Mosnang abzustimmen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde Schulgemeinde Mosnang
Beteiligte:	Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.1.1

I 2.2 Freizeit- und Sportanlagen

Ausgangslage

Aufgrund des dezentralen Schulangebots weist die Gemeinde Mosnang mit den Primarschulhäusern Mosnang, Libingen und Mühlruti und der Oberstufe Mosnang ein grosszügiges Angebot an Turnhallen und Sportanlagen auf. Nach dem Schulbetrieb werden die Sport- und Mehrzweckhallen von zahlreichen Vereinen zum Training genutzt oder für Anlässe gemietet. Bezüglich Outdoor-Sportanlagen gib es im Unterdorf einen Basketballplatz, ein grosses Fussballfeld und einen Tennisplatz. Für Wintersportbegeisterte bietet Mosnang den Skilift Hochwacht, der 1965 erbaut und seit 1979 von einer Aktiengesellschaft betrieben wird. Als weiteres Freizeitangebot unterhalten ortsansässige Schützenvereine in Mosnang zwei und in Libingen und Wisen je einen Schiessplatz.

Ziele

Sicherstellung eines attraktiven Sport- und Freizeitangebots; Unterstützung der lebendigen Vereinskultur in der Gemeinde; effiziente Nutzung der Gemeindeinfrastruktur

Grundlagen

Gemeinde: Benutzerhandbuch für Veranstaltungen 2021

Richtplanbeschluss

I 2.2.1 Sportplätze und Sporthallen

Die zum Oberstufenzentrum Mosnang gehörige Sportanlage im Unterdorf soll bei Bedarf in Richtung Norden erweitert werden.

Zeithorizont:	langfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.5.3

Richtplanbeschluss

I 2.2.2 Skilift Mosnang

Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Liftanlage ein und sichert die Abfahrtsbereiche mit einer der Landwirtschaftszone überlagerten Skiabfahrtszone. In Ergänzung zum saisonalen Skibetrieb prüft die Gemeinde ausserdem die Möglichkeit, ein entsprechendes Sommerangebot anzubieten.

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Grundeigentümer
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss

I 2.2.3 Kinderspielplätze

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Interessensgemeinschaften dafür, dass die Spielplätze auf den Primarschulgeländen Mosnang, Libingen, Mühlruti und Dreien abseits vom Schulbetrieb der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zeithorizont:	laufend
Verbindlichkeit:	Festlegung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Schulgemeinde Mosnang Örtliche Interessensgemeinschaften
Querverweise:	-

I 2.3 Öffentliche Einrichtungen

Ausgangslage

Im Gemeindegebiet von Mosnang finden sich zahlreiche öffentliche Einrichtungen, darunter Kirchen, ein Massnahmenzentrum, ein Alters- und Pflegeheim und ein unlängst eröffnetes Ärztezentrum. Diese tragen zur gesundheitlichen oder kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung bei oder erfüllen im Falle des Massnahmenzentrums Bitzi staatliche Aufgaben.

Im Massnahmenzentrum Bitzi (MZB) werden strafrechtliche Massnahmen von Straftätern mit einer psychischen Erkrankung vollzogen. Insgesamt verfügt das MZB über 55 Insassenplätze in zwei geschlossenen und einer offenen Abteilung. Die Hauptziele für die Insassen sind die Deliktbearbeitung, die Risikominderung und die Reintegration in die Gesellschaft. Das MZB betreibt auf ihrem Gelände eine eigene Biogärtnerei.

Nördlich des Ortsteils Mosnang befindet sich das Alters- und Pflegeheim Hofwis (APH). Das APH bietet eine umfassende Pflege und Betreuung mit stationärem Aufenthalt und eine integrierte Demenzwohngruppe. Das APH wurde 2018 total saniert und für die heutigen Anforderungen (Ausstattung, Wohnkomfort, Barrierefreiheit, Praktikabilität) optimiert. Trägerin des Alters- und Pflegeheims Hofwis ist die Gemeinde Mosnang. Verschiedene weitere Angebote wie Betreutes Wohnen, Alterswohnungen, Senioren-WGs, Generationenwohnen, Tagesstätte, Nachtheim usw. sollen als ergänzende Angebote geprüft werden.

Zur gesundheitlichen Versorgung eröffnete im Januar 2023 das Ärztezentrum Mosnang an der Bütschwilstrasse. Das Angebot umfasst Notfallmedizin, Hausarztmedizin, Gynäkologie, Impf- und Reisemedizin, Physiotherapie sowie Basischirurgische Eingriffe und chirurgische Beratung im Bereich Viszeral- und Thoraxchirurgie. Damit füllt das Ärztezentrum eine Versorgungslücke und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer guten und sicheren medizinischen Grundversorgung in der Region Toggenburg.

Ziele

Berücksichtigung der Bedürfnisse wichtiger öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Rahmennutzungsplanung

Grundlagen

-

Richtplanbeschluss	I 2.3.1 Alters- und Pflegeheim Hofwis
	Das Alters- und Pflegeheim Hofwis ist für die Gemeinde eine wichtige soziale Einrichtung und ein Angebot für die Bevölkerung, die ihren Lebensabend gerne in Mosnang verbringen möchte. Die Gemeinde ist bemüht, die nötigen räumlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die einen zeitgemässen Betrieb des Alters- und Pflegeheims ermöglichen.
Zeithorizont:	laufend
Verbindlichkeit:	Festlegung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Alters- und Pflegeheim Hofwis
Querverweise:	-
Richtplanbeschluss	I 2.3.2 Massnahmenzentrum Bitzi
	Die Gemeinde klärt im Austausch mit den kantonalen Behörden den künftigen (Raum-)Bedarf des Massnahmenzentrums Bitzi und stellt die planungsrechtlichen Grundlagen sicher.
Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Festlegung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Massnahmenzentrum Bitzi / Amt für Justizvollzug Kanton St.Gallen
Querverweise:	-

I 3.1 Sicherung von Abbaustandorten

Ausgangslage

Der Abbau von Steinen und Erden stellt ein Eingriff in die Natur und Landschaft dar und berührt vielfältige Interessen von Mensch und Umwelt. Grundlage für die Behandlung von Abbauvorhaben bildet das Abbaukonzept des Kantons St.Gallen. Das Abbaukonzept bietet eine raumplanerische Grobbeurteilung und erlaubt Abbauunternehmen und Verwaltung, die Eignung eines Standortes für den Materialabbau abzuschätzen. Die genaue Festlegung des Abbauperimeters, der Endgestaltung und der Nachnutzung sowie eine umfassende Interessenabwägung erfolgen im Rahmen des Abbauplan- und Baubewilligungsverfahrens auf Projektstufe.

Materialabbau wird nach dem Planungs- und Baugesetz auf Basis eines Sondernutzungsplans zum Zweck eines Abbaus bewilligt. Dieser hat das Abbauvolumen, die Etappierung, die Endgestaltung des Geländes und die Sicherung der Finanzierung der Wiederherstellung sowie die Erschliessung zu regeln.

Die Firma Wettmer Kieswerk AG betreibt in Geretingen ein Kieswerk. Grundlage dafür bildet der Sondernutzungsplan Abbau- und Wiedergestaltungsplan Erweiterung Kiesabbau Geretingen von 1997. Zwei mögliche zusätzliche Abbaustandorte sieht der kantonale Richtplan in den Gebieten Feld und Hätschberg - Chleinenberg vor.

Ziele

Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebs und Renaturierung der Materialabbaustelle Geretingen; Überprüfung der gemäss kantonalem Richtplan ausgewiesenen potenziellen Materialabbaustellen Feld und Hätschberg - Chleinenberg

Grundlagen

Kanton: kantonaler Richtplan, Stand Oktober 2022
 Abbaukonzept des Kantons St.Gallen, Stand 2004
 Planung, Errichtung und Betrieb von Materialabbaustellen und Deponien im Kanton St.Gallen. Wegleitung 2022, Stand Mai 2023
 Gemeinde: Abbau- und Wiedergestaltungsplan Erweiterung Kiesabbau Geretingen, 27.02.1997

Richtplanbeschluss

I 3.1.1 Materialabbaustelle Geretingen

Die Gemeinde überprüft den ordnungsgemässen Betrieb der Materialabbaustelle Geretingen und den Umsetzungsstand der gemäss Abbau- und Wiedergestaltungsplan zu treffenden Rekultivierungsmassnahmen.

Zeithorizont:	laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Wettmer Kieswerk AG
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss

I 3.1.2 Materialabbaustellen Feld und Hätschberg - Chleinenberg

Die Gemeinde prüft den Bedarf für die im kantonalen Richtplan ausgewiesenen zusätzlichen Materialabbaustellen Feld und Hätschberg - Chleinenberg.

Zeithorizont:	mittel- bis langfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss

I 3.1.3 Kleindeponien

Die Gemeinde prüft innerhalb ihres Gemeindegebiets potenzielle Standorte für den Betrieb von Kleindeponien für unverschmutztes Boden- und Aus-hubmaterial Typ A bis zu einem Maximalvolumen von 20'000 m³.

Zeithorizont:	Kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Querverweise:	-